

Mit Hilfe des Bebauungsplanes Nr. 37 soll durch die Festsetzung der Baugebiete entsprechend dem vom Wirtschaftsförderungs- und Planungsausschuss beschlossenen städtebaulichen Planungskonzept, im Kernbereich Alt-Wetter eine Verbesserung und Attraktivitätssteigerung ermöglicht werden. Außerdem soll durch den Ausschluss von Spielhallen, Nachtlokalen, Sexshops mit Filmvorführung und Bordellen verhindert werden, dass durch die vermehrte Zulassung dieser Vergnügungsstätten eine Entwertung des Planungskonzeptes stattfindet.

Rechtskräftig seit 07.05.1987